

Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

75. ordentliche Hauptversammlung
am Sonntag, den 8. September, vormittags 11¼ Uhr,
zu Dortmund, im Gasthaus »Fürstehof«, Königswall 14—16.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungslegung für 1916/17.
3. Voranschlag und Festsetzung des Beitrages für 1918/19.
4. Wahlen zum Vorstand. Es scheiden aus die Herren Diederich Baedeker, Max Röder, Hermann Schilling. (Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.)
5. Antrag des Herrn Wilhelm Wigal, Remscheid, auf Annahme folgender Entschließung:
Die Hauptversammlung des Kreisvereins erklärt es für notwendig, daß die Gegenstände des Buchhandels wieder mit einem gleichmäßigen Ladenpreis ausgezeichnet werden, sei es mit oder ohne den Steuerzuschlag von 10%. Der Vorstand wird beauftragt, beim Vorstände des Börsenvereins eine einheitliche Regelung für den Gesamtbuchhandel zu beantragen.
6. Antrag der Herren Friedrich Steffen, Dortmund, und Genossen:
Die Hauptversammlung wolle beschließen: »Der Steuerzuschlag von 10% ist auch bei Lieferungen an staatliche und städtische Behörden zu berechnen.«
7. Anträge der Herren Dr. E. Lober, Köln, und Genossen:
A. Die Hauptversammlung des Kreisvereins wolle den Vorstand beauftragen, folgende Ausnahmen von der Notstandsordnung beim Vorstände des Börsenvereins zu beantragen:
a) Bücher, die einen Verkaufspreis von 30 Pfg. und weniger haben,
b) Reclams Universalbibliothek,
c) Werke, deren Ladenpreis M 300.— und mehr beträgt.
B. Die Hauptversammlung des Kreisvereins wolle den Vorstand beauftragen, die geeigneten Maßnahmen zu beschließen und durchzuführen, um die Reise- und Versandbuchhandlungen zur Anerkennung und Befolgung der Notstandsordnung zu veranlassen.
8. Bericht über die Verbandstagung in Goslar am 31. August und 1. September.
9. Einladungen zum Erwerb der Mitgliedschaft des Kreisvereins bei:
a) Gesellschaft der Freunde der Deutschen Bucherei,
b) Deutscher Verein für Buchwesen und Schrifttum,
c) Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Buchhändler,
d) Stellennachweis für den Buchhandel und verwandte Geschäftszweige auf paritätischer Grundlage,
e) Erholungsheim für Deutsche Buchhändler E. B.
10. Wahl eines Ausschusses für die Jubelstiftung des Kreisvereins.
11. Wahl des Ortes der nächsten Hauptversammlung.
12. Verschiedenes.

Mülheim (Ruhr), den 26. August 1918.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Durch eine Spende von 600 Mark hat

Herr Franz Piezder in Tübingen

für sich selbst und für seinen im September 1916 an der Somme gefallenen Sohn

Herrn Werner Piezder,

dessen Eintritt als Teilhaber in das väterliche Geschäft für den April 1915 vorgesehen gewesen war, die immerwährende Mitgliedschaft beim Unterstützungsverein erworben. Er hat damit seiner mehr als 40jährigen Mitgliedschaft ein neues Zeichen treuer Teilnahme an unserer Arbeit zugesellt, für die wir ihm von Herzen dankbar sind.

Berlin, den 16. August 1918.

Der Vorstand des Unterstützungsvereins

Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Edmund Mangelsdorf.
Mag Schotte. Mag Paschke. Reinhold Vorstell.

518

Manuskript und Satz.

Von Dr. Hans Schmidkunz (Berlin-Halensee).

Der Verfasser der Abhandlung »Das Manuskript und seine Überleitung in den Satz« (»Börsenblatt«, 84. Jg., Nr. 155—157), A. Schäfer, begann seine Arbeit ersichtlich mit einer Scheu, anscheinend allbekannte Dinge noch einmal zu sagen. Dennoch möchten wir neben dem mannigfachen Neuen oder wenigstens Strittigen, das er bringt, auch das Bekanntere nicht missen, da es sich mit Recht gegen typische Vernachlässigungen dessen wendet, was doch schon längst beachtet und geläufig sein sollte.

Überdies kommen auch von anderen Seiten häufig solche Mahnungen, die nur scheinbar überflüssig sind. Zum Teil gilt dies von den drei Artikeln der Autoren P. Renner, H. Schwarz und S. Hein: »Typographische Regeln« (»Börsenblatt«, 84. Jg., Nr. 65, 88, 105). Manches Gleiche und Verschiedene zwischen dieser Artikelreihe und jener Abhandlung ist erst recht kennzeichnend, so daß sich schon deshalb ein Zurückgreifen auf beides lohnt. (Dabei darf Referent wohl auch seine »Bibliographischen Räte« im 83. Jg., Nr. 164, sowie seine »Ausstattung wissenschaftlicher Bücher« im 84. Jg., Nr. 10 und 11, als ergänzend anführen.)

Nun liegt aber ein Werk vor, das neben seinem übrigen Inhalt in so lehrreicher Weise auf die dort behandelten Gebiete eingeht und so vieles dort Gesagte teils bestätigen, teils bezweifeln läßt, daß ein näheres Eingehen darauf, insbesondere ein Vergleich der Ratschläge oder Meinungen dieses Buches und jener Aufsätze allseits fruchtbar sein dürfte.

Im Jahre 1908 war von dem Professor an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Innsbruck, dem Jesuitenpater Dr. phil. et theol. Leopold Fönd das Buch »Wissenschaftliches Arbeiten« erschienen, eine inhaltsvoll sorgfältige und bald auch anerkannte Leistung.

Der Autor war inzwischen als Rektor des neuen päpstlichen Bibelinstituts nach Rom gegangen und hat diese Anstalt, wie bereits mehrfache Veröffentlichungen zeigen (zuletzt »Primum quinquennium...« in deren Selbstverlag 1915), ersichtlich so hoch gebracht, daß ihre Kriegsschädigung um so lebhafter zu bedauern ist. Fönd suchte in Zürich Zuflucht und brachte von dort eine Neuauflage jenes Werkes heraus: »Wissenschaftliches Arbeiten. Beiträge zur Methodik und Praxis des akademischen Studiums. Zweite, verbesserte Auflage...« (Innsbruck 1916, J. Rauch).

Die Neubearbeitung ist, obwohl sie der Autor nicht so weit führen konnte, wie er gewollt, doch so reichlich, daß alle Interessenten Anlaß haben, sie zu beachten. Ihr — und schon der Erstauflage — hoher akademisch-methodologischer Wert darf hier wenigstens markiert werden; aber auch ihr Wert für die oben angeführten Themen aus den Fachkreisen des Urhebers, Setzers, Verlegers und Sortimenters ist groß genug, daß sich hier ein Verweilen und ein Vergleichen mit dem Vorerrwähnten lohnt. Zu der einen wie den anderen Vorlagen mag es schließlich auch dem Verfasser dieser Zeilen gestattet sein, ein paar Ansichten und Hinweise auf Grund einiger wissenschaftlicher, schriftstellerischer und redaktioneller Erfahrungen beizubringen.

Vor allem interessieren uns die Punkte, auf die mehrere oder alle unserer Vorlagen eingehen, sei es übereinstimmend, sei es abweichend. Die drei Aufsätze »Typographische Regeln« mögen dabei voranstehen. Sie und die übrigen Autoren behandeln besonders eifrig die *B e t i t e l u n g* von Büchern, Buchteilen, Aufsätzen usw. Schwarz (Nr. 88, S. 374) legt Gewicht auf die Heraustrukturierung des ganzen Titelapparats aus dem gesamten Buch. Renner (Nr. 65, S. 266) wünscht u. a. Freibleiben der Rückseite des Titelblattes. Schäfer, der (Nr. 157, S. 802) näher auf die »Titel« eingeht, empfiehlt dagegen die Benutzung dieser Rückseite zu Angaben über Urheber- und Verlagsrechtliches, was wohl richtiger und bereits üblich ist. Fönd aber geht noch weiter (S. 327): »Es dürfte von praktischem Nutzen sein und manche bibliographische Nachforschungen abkürzen, wenn man auf dieser für gewöhnlich freien Seite kurz angibt: 1. wann die einzelnen Auflagen des Buches er-